

## Informationen zum Wählen mit Wahlkarte

### *Informationsbeilage für Gemeindewahlen in leicht lesbarer Sprache*

Sie haben gerade Ihre Wahlkarte bekommen.

Die **Wahlkarte ist das große, weiße Kuvert**, das man zukleben kann.

### **Was finde ich in der Wahlkarte?**

In der Wahlkarte finden Sie

- » den oder die\*) amtlichen Stimmzettel und
- » ein kleines, graues Wahlkuvert, das man nicht zukleben kann.

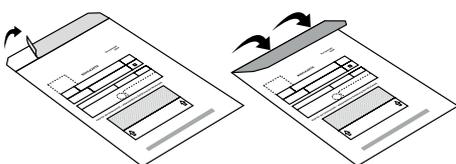
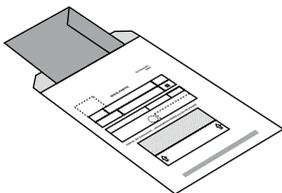
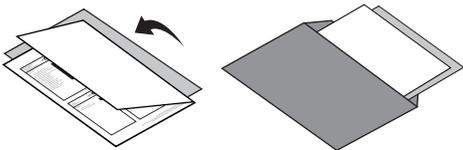
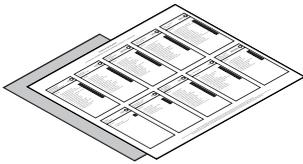
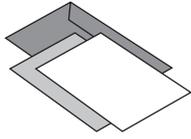
### **Wo kann ich mit der Wahlkarte wählen?**

- » Mit **Briefwahl** an jedem Ort, sobald Sie die Wahlkarte bekommen haben, das kann auch **unmittelbar nach Übernahme dieser Wahlkarte im Gemeindeamt** in der dafür eingerichteten Wahlzelle oder im dafür vorgesehenen Raum sein.
- » Mit der **nicht benutzten Wahlkarte** am Wahltag
  - > **in einem Wahllokal in Ihrer Gemeinde**, das für Wählerinnen und Wähler mit Wahlkarte eingerichtet ist oder
  - > sofern Sie einen Antrag bei der Gemeinde gestellt haben **vor der besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlbehörde“)**
  - > oder in ihrem **ursprünglich zuständigen Wahllokal**

\*) Nur bei gleichzeitiger Wahl von Gemeindevertretung und Bürgermeister/Bürgermeisterin sind es zwei Stimmzettel (in jedem Fall aber nur ein Wahlkuvert).

# Briefwahl:

## Wie wähle ich per Briefwahl?



1. Nehmen Sie den oder die\*) amtlichen Stimmzettel und das graue Wahlkuvert aus der Wahlkarte.
2. Füllen Sie den oder die\*) amtlichen Stimmzettel selbst aus. Niemand darf Ihnen sagen, wen Sie wählen sollen. Niemand darf Ihnen dabei zusehen.
3. Falten Sie den oder die\*) ausgefüllten Stimmzettel. Legen Sie den oder die\*) Stimmzettel in das graue Wahlkuvert.
4. Stecken Sie dann das graue Wahlkuvert in die weiße Wahlkarte.
5. Auf der Wahlkarte gibt es ein **Feld für die Unterschrift**, die eidesstattliche Erklärung. **Bitte unterschreiben Sie dort.** Sie erklären mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den oder die\*) amtlichen Stimmzettel selbst, unbeobachtet und wirklich so, wie Sie wollen, ausgefüllt haben.
6. Ziehen Sie den Streifen von der Wahlkarte. Kleben Sie die Wahlkarte zu.

\*) Nur bei gleichzeitiger Wahl von Gemeindevertretung und Bürgermeister/Bürgermeisterin sind es zwei Stimmzettel (in jedem Fall aber nur ein Wahlkuvert).

## **Wie kommt meine Wahlkarte nach der Briefwahl zu meiner Gemeinde zurück?**

- » Wenn Sie die Wahlkarte gerade persönlich bei der Gemeinde abgeholt haben, können Sie gleich hier wählen. Sie müssen auf der Wahlkarte unterschreiben und können Sie hier abgeben.
- » Sie können auch **später wählen**.
  - > Werfen Sie die Wahlkarte danach in einen Briefkasten der Post oder geben Sie die Wahlkarte bei einer Postgeschäftsstelle auf. Das kostet nichts.
  - > Sie können die Wahlkarte auch bei Ihrer Gemeinde abgeben oder dort in den Briefkasten werfen.

Es kann **auch eine andere Person** die Wahlkarte für Sie abgeben.

**ACHTUNG: Die zugelebte und unterschriebene Wahlkarte kann jedoch NICHT in einem Wahllokal abgegeben werden!**

**Die Wahlkarte muss rechtzeitig bei Ihrer Gemeinde ankommen. Rechtzeitig heißt spätestens am Tag der Wahl bis zum Schließen des letzten Wahllokales in Ihrer Gemeinde.**

### **ACHTUNG:**

**Wenn Sie die Wahlkarte mit der Post senden, denken Sie daran, dass Ihre Wahlkarte schon am Freitag vor der Wahl bei Ihrer Gemeinde einlangen muss, damit sie rechtzeitig ist.**

\*) Nur bei gleichzeitiger Wahl von Gemeindevertretung und Bürgermeister/Bürgermeisterin sind es zwei Stimmzettel (in jedem Fall aber nur ein Wahlkuvert).

## Wahllokal:

### *Wie wähle ich mit Wahlkarte im Wahllokal?*

Sie können am Wahltag **direkt im Wahllokal wählen**.

Das kann Ihr eigenes Wahllokal sein oder ein anderes Wahllokal in Ihrer Gemeinde, das auch für Personen mit Wahlkarte eingerichtet ist. Erkundigen Sie sich darüber bei der Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben.

Wenn Sie direkt im Wahllokal wählen wollen, **kleben Sie die Wahlkarte nicht zu und unterschreiben Sie die Wahlkarte nicht**.

Nehmen Sie die Wahlkarte in das Wahllokal mit. Geben Sie die Wahlkarte mit dem Inhalt, wie Sie ihn bekommen haben, der Leiterin oder dem Leiter der Wahlbehörde.

Sie müssen einen Ausweis herzeigen. Das kann zum Beispiel ein Reisepass, ein Führerschein oder ein Behinderten-Ausweis sein.

Sie bekommen von der Leiterin oder dem Leiter der Wahlbehörde Ihren oder Ihre\*) Stimmzettel und das graue Kuvert aus der Wahlkarte.

**Sie wählen in der Wahlzelle** und geben den oder die\*) Stimmzettel in das graue Wahlkuvert.

Anschließend werfen Sie das Wahlkuvert in die Wahlurne oder geben es der Leiterin oder dem Leiter der Wahlbehörde zum Einwerfen in die Wahlurne.

\*) Nur bei gleichzeitiger Wahl von Gemeindevertretung und Bürgermeister/Bürgermeisterin sind es zwei Stimmzettel (in jedem Fall aber nur ein Wahlkuvert).

## Besondere Wahlbehörde:

*Wie wähle ich vor der besonderen Wahlbehörde*

*(= „fliegende Wahlbehörde“)?*

Wenn Sie zum Beispiel krank sind oder nicht gut gehen können, können Sie vor einer besonderen Wahlbehörde wählen. Sie müssen das **bei Ihrer Gemeinde beantragen**.

**Die besondere Wahlbehörde besucht Sie am Wahltag** an dem Ort, an dem Sie angegeben haben, am Wahltag zu sein. Das kann zum Beispiel bei Ihnen zu Hause sein.

Sie müssen einen Ausweis herzeigen. Das kann zum Beispiel ein Reisepass, ein Führerschein oder ein Behinderten-Ausweis sein.

Sie können erst wählen, wenn die besondere Wahlbehörde bei Ihnen ist. Sie brauchen dazu Ihre **unbenutzte Wahlkarte** mit Inhalt. Die Wahlkarte übergeben Sie an die Leiterin oder den Leiter der besonderen Wahlbehörde.

Sie erhalten Ihren oder Ihre\*) Stimmzettel aus der Wahlkarte und wählen damit. Anschließend geben Sie den oder die\*) Stimmzettel in das graue Wahlkuvert.

Das Kuvert werfen Sie in die Wahlurne oder geben es der Leiterin oder dem Leiter der besonderen Wahlbehörde.

Es kostet nichts, wenn die besondere Wahlbehörde zu Ihnen kommt.

\*) Nur bei gleichzeitiger Wahl von Gemeindevertretung und Bürgermeister/Bürgermeisterin sind es zwei Stimmzettel (in jedem Fall aber nur ein Wahlkuvert).

## WICHTIG:

**Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Wahlkarte Ihre Stimme abgeben!**

Wenn Sie Ihre Wahlkarte verlieren, bekommen Sie keine neue!

Wenn eine Wahlkarte kaputt geworden ist, können Sie die Wahlkarte nur dann an die Gemeinde zurückgeben, wenn Sie die Wahlkarte noch nicht unterschrieben und noch nicht zugeklebt haben. Nur dann bekommen Sie eine neue Wahlkarte.

### ***Wo bekomme ich weitere Informationen?***

#### **» bei jener Gemeinde, in der Sie Ihren Hauptwohnsitz haben**

Hier erhalten Sie auch Informationen über

- > **Wahllokale, in denen mit Wahlkarte gewählt werden kann,**  
und über
- > **den Zeitpunkt des Schließens des letzten Wahllokales** in Ihrer Gemeinde (spätestens dann muss die Wahlkarte beim Gemeindeamt sein).

#### **» beim Amt der Vorarlberger Landesregierung**

Abteilung Inneres und Sicherheit

Römerstraße 15

6900 Bregenz

Telefon in Österreich: 05574 511 21880

Telefon aus dem Ausland: 0043 5574 511 21880

E-Mail: inneres@vorarlberg.at

\*) Nur bei gleichzeitiger Wahl von Gemeindevertretung und Bürgermeister/Bürgermeisterin sind es zwei Stimmzettel (in jedem Fall aber nur ein Wahlkuvert).